

Per Mail: uv@bag.admin.ch, gever@bag.admin.ch

Bern, 14. Dezember 2023

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG): Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Personen, die in ihrer Jugend verunfallten, bevor sie berufstätig wurden, haben im Erwachsenenalter keinen Anspruch auf Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), wenn sie einen Rückfall oder Spätfolgen erleiden. Der Verdienstausschlag wird vom Arbeitgeber für eine begrenzte Zeit versichert, es wird aber kein Taggeld der UVG gewährt. Die Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen» beauftragt den Bundesrat, zu garantieren, dass Taggelder auch in solchen Fällen bezahlt werden, in denen die Erwerbsunfähigkeit durch Rückfälle oder Spätfolgen einer Verletzung begründet ist, welche die versicherte Person als Jugendliche oder Jugendlicher erlitten hat.

Der Bundesrat schlägt vor, Artikel 8 UVG um einen Absatz 3 zu erweitern. Dieser besagt, dass Rückfälle und Spätfolgen, die auf einen Unfall vor dem 25. Lebensjahr zurückgehen und nicht durch das UVG versichert waren, als Nichtberufsunfälle gelten. Zusätzlich empfiehlt der Bundesrat, Artikel 16 UVG um einen neuen Absatz 2bis zu ergänzen. Dieser sieht vor, dass bei den genannten Rückfällen und Spätfolgen ein Anspruch auf Taggeld besteht, wobei auch die konkreten Bedingungen für diesen Anspruch festgelegt werden.

Die Mitte unterstützt die Umsetzung der Motion Darbellay

Die Mitte hat die Motion 11.3811 Darbellay unterstützt, da hier eine Rechtslücke besteht. Die Mitte begrüsst entsprechend die vorgeschlagene Erweiterung des UVG. Die Mitte erachtet die Anpassung als wichtigen Schritt hin zu einer umfassenden und gerechten Unfallversicherung, die auch diejenigen einschliesst, die in ihrer Jugend Unfälle erlitten haben und später mit Rückfällen oder Spätfolgen konfrontiert sind.

Die Mitte unterstützt die vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 16 UVG um einen neuen Absatz 2bis, der einen Anspruch auf Taggeld für die genannten Rückfälle und Spätfolgen vorsieht und begrüsst, dass konkrete Bedingungen für diesen Anspruch festgelegt werden. Dies gewährleistet Transparenz und Rechtssicherheit.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz